

ANLAGE 0

61-0krei2296-2013 ma

Begründung der Dringlichkeit

Um die Beschlussvorlage am 01.10.2013 dem Rat der Stadt Köln zur Beschlussfassung vorlegen zu können, ist die Vorberatung im Verkehrsausschuss am 17.09.2013 sowie im Liegenschaftsausschuss am 19.09.2013 zur Einhaltung der Beratungsfolge notwendig.

Die Beratung in den zuständigen Gremien und die Beschlussfassung durch den Rat muss zeitnah erfolgen, da der Beschluss die Voraussetzung für die Umsetzung der Baumaßnahme Bauphase 2 der Gesamtmaßnahme "Neuordnung des Domumfelds im Bereich Dionysoshof/Baptisterium" darstellt. Gewerke der Bauphase 2 sollen zusammen mit den entsprechenden Gewerken aus der Bauphase 1 (die sich teilweise bereits in der Realisierung befindet) ausgeschrieben werden. Neben einer Reduzierung des Aufwandes bei den einzelnen Ausschreibungen und der Kosten durch Nutzen von Synergien kann dadurch auch eine einheitliche Ausführung einzelner Gewerke, zum Beispiel der Natursteinfassade, über beide Bauphasen erreicht werden (Qualitätssicherung).

Bauphase 1 muss in weiten Teilen bis Ende 2014 baulich umgesetzt sein, um Rückerstattungen von Fördergeldern aus dem nationalen UNESCO-Welterbestätten-Programm auszuschließen. Ein späterer Ratsbeschluss zu Bauphase 2 hätte nun zur Folge, dass zusammenfassende Ausschreibungen aus zeitlichen Gründen nicht umsetzbar wären und würden somit zu einem erhöhten Aufwand mit dem Risiko der oben beschriebenen Qualitätseinbußen führen.